

Prof. Dr. Luca Rebeggiani  
Fraunhofer FIT & FOM Hochschule

### Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

#### ***Flächendeckendes Vertriebsnetz für WestLotto-Aannahmestellen erhalten – Verständigung über eine partnerschaftliche und faire Entlohnung forcieren. (Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12358)***

Der deutsche Glücksspielmarkt hat in den letzten Jahren gravierende Veränderungen durchlebt: Der Glücksspielstaatsvertrag von 2008 und die Novellierung 2012 haben die Rechtsgrundlagen des Glücksspiels maßgeblich reformiert, wobei gerade die erste Phase von einer deutlichen Verschlechterung der Angebotsbedingungen gekennzeichnet war, die zu großen Umsatzeinbußen für nahezu alle Glücksspielarten geführt hat. Die Verbreitung alternativer Glücksspielformen vor allem über den Vertriebskanal Internet hat während der letzten 10-15 Jahre zudem für eine starke Verschärfung der Konkurrenzsituation gesorgt. Es ist also keine Frage, dass alle Akteure auf der Anbieterseite des Marktes schwierigeren Bedingungen ausgesetzt sind, also auch die staatlichen Lotteriegesellschaften und ihre stationären Vertriebsstellen.

Die Angebotsbedingungen für die stationären Annahmestellen der staatlichen Lotteriegesellschaften sehen sich neben der verschärften Konkurrenzsituation auch mit wachsenden Anforderungen konfrontiert, die besonders auf die durch den Ersten Glücksspielstaatsvertrag verordnete starke Ausrichtung auf die Suchtprävention zurückgehen (Spieleridentifikation, Jugendschutz). Dieser Zunahme an Anforderungen stand bislang keine Anpassung der Provisionshöhe gegenüber, die die Mehrarbeit hätte entlohnen können, und auch die wechselhafte Entwicklung der Umsätze war scheinbar nicht geeignet, einen als ausreichend empfundenen Einnahmestrom gerade für die schwächeren Annahmestellen zu gewährleisten. Erschwerend kam die sprunghafte Erhöhung der Konzessionsgebühr 2014 auf 250 EUR pro Jahr hinzu.

Als Auswege aus dieser von vielen als unbefriedigend bezeichneten Situation bieten sich verschiedene Formen an, mit denen eine Anpassung an die verschärften Angebotsbedingungen erzielt werden könnte. Neben der Erhöhung der Provision würde sich hier bspw. eine Erhöhung der Bearbeitungsgebühren anbieten, die auf den Endpreis bestimmter Tippscheine überwältigt werden könnte, ohne dass die Einnahmen der Lotterieveranstalter geschmälert würden. Möglich wäre auch die Einführung weiterer Bonus- oder Provisionszahlungen seitens der Lotterienanbieter an die Annahmestellen.

Alle diese Maßnahmen müssten hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Umsatz, den Spielerträgen von Westlotto sowie den Einnahmen aus Glücksspielen des Landes NRW quantitativ abgeschätzt werden, was im Rahmen dieser kurzen Stellungnahme nicht erfolgen kann. Vorab kann allerdings folgendes vermutet werden:

- Die Preiselastizität der Nachfrage dürfte für das klassische Lotto „6aus 49“ niedriger sein als für die meisten anderen Glücksspieltypen (z.B. Sportwetten), da es sich hier meistens um Gewohnheitsspieler handelt. Etwaige (geringe) Erhöhungen des Tippschein-Endpreises dürften keine gravierenden Umsatzeinbußen nach sich ziehen.
- Hingegen kommt der Effektivität des Vertriebs über stationäre Annahmestellen für Lotto und Lotterierprodukte in Zeiten des Online-Glücksspiels eine überragende Bedeutung zu. Die Werbe- und Vertriebsrestriktionen der Zeit des ersten GlüStV zeigen diesen Zusammenhang in aller Deutlichkeit. Der stationäre Vertrieb stellt sozusagen das Alleinstellungsmerkmal dieser Glücksspielprodukte dar, die sich ansonsten, was bspw. Gewinnquoten und „Spielspaß“ angeht, deutlich hinter modernen Formen wie z.B. Online-Casinos und Online-Poker zurückfallen. Dies bedeutet, dass den Lotteriegesellschaften an einer „guten Verfassung“ der stationären Annahmestellen als ihr wirksamster Vertriebsweg gelegen sein sollte.
- Was für die Lotteriegesellschaften gilt, trifft zu guter Letzt auch für den Landeshaushalt zu, der an den Glücksspielabgaben interessiert ist. Nachdem diese Form der öffentlichen Einnahmen über einen langen Zeitraum von einem stetigen Rückgang gekennzeichnet war, hat sich der Trend in den letzten Jahren umgedreht – wohl auch dank der gestiegenen Möglichkeiten durch die GlüStV-Novellierung (Abbildung 1). Trotzdem blieben die Zukunftsaussichten klassischer Spielformen wie Lotto und Staatslotterien eher ungewiss und werden von der Fähigkeit abhängen, auch jüngere Käufer für diese eher „klassischen“ Typen des Glücksspiels zu begeistern.

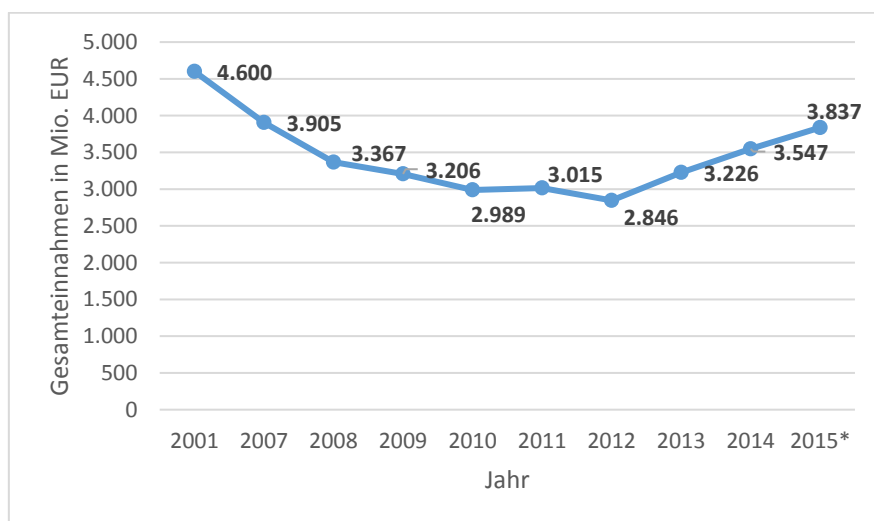


Abbildung 1: Gesamteinnahmen der öffentlichen Haushalte aus Glücksspiel  
 Daten: Dietz (2003); Rebeggiani (2010), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen (2015: Soll)

## Literatur

DIETZ, O. (2003): Öffentliche Einnahmen aus Glücksspielen; in: *Wirtschaft und Statistik*, 3/2003, S. 252-256.

REBEGGIANI, L. (2010): *Deutschland im Jahr Drei des GlüStV - Reformvorschläge zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes*, Gutachten, Hannover.